

**ALLGEMEINER
DEUTSCHER
ROTTWEILER
KLUB**



ADRK e. V. • Postfach 400222 • 32400 Minden

ADRK e.V. Sitz Minden

GESCHÄFTSSTELLE

Südring 18
32429 Minden
Telefon: (0571) 50404/0
Telefax: (0571) 5040444
e-mail: ADRK-EV@t-online.de
Internet: www.ADRK.de

Datum: 15.01.2009

Presseerklärung zur Hessischen Hundeverordnung vom 16.12.2008

Das hessische Innenministerium hat Ende letzten Jahres die Hundeverordnung aus dem Jahre 2003 erheblich geändert und ihre Geltung bis zum 31.12.2013 verlängert. Für den ADRK nicht nachvollziehbar ist die aktuelle Verschärfung der Verordnung durch Aufnahme der Rasse Rottweiler in den Katalog der gefährlichen Hunde. Bereits im August 2008 hatte der Duisburger Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Christian Tünnesen-Harmes für den ADRK in einer umfangreichen Stellungnahme dargelegt, dass die vom Innenministerium herangezogenen statistischen Erkenntnisse auf höchst fehlerhafter Grundlage beruhen und nicht geeignet sind, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das die Beibehaltung der sogenannten Rasselisten von einem Beobachtungsgebot hinsichtlich vermuteter Gefährlichkeit einzelner Rassen abhängig gemacht hatte. **Im Hinblick auf gravierende Fehler bei der Auswertung vorliegenden statistischen Materials beabsichtigt der ADRK eine gerichtliche Überprüfung der Verordnung vom 16.12.2008 vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel herbeizuführen.**

So ist bereits die statische Anknüpfung an die Welpenzahl des VDH e.V. ungeeignet, da nur ein geringer Teil der Rottweilerwelpen von dieser Statistik erfasst ist, während nahezu alle Deutschen Schäferhunde hier erfasst werden. Dies führt dazu, dass angesichts ohnehin nur sehr weniger Beißvorfälle die hierzu in Relation gesetzte geringe Zahl an Rottweilern zu einer völligen Verzerrung der Quote auffälliger Tiere geführt hat. Unverständlich ist auch, warum das Innenministerium auf die Welpenstatistik eines privaten Vereines zurückgreift, anstatt von der Anzahl der behördlich gemeldeten Tiere auszugehen. Wenn man schon auf diese private Statistik zurückgreift, so dürften hierzu auch nur die Beißvorfälle in Relation gesetzt werden, die von in dieser Statistik erfassten Tieren ausgegangen sind. Was hier geschieht ist so, als wolle man vergleichbare Erkenntnisse über kriminelles Verhalten von Jugendlichen gewinnen, indem man in einer Region alle gemeldeten Straftaten in Relation zur Anzahl der Gymnasiasten setzt und in einer anderen zur Anzahl der Jugendlichen insgesamt.

- 2 -

Der ADRK ist enttäuscht über das populistische Verhalten des Innenministeriums, das sich trotz vergleichbarer Gefährdungssituation nach wie vor darin gefällt, unter dem Deckmantel der Gefahrenabwehr nur gegen die Halter vergleichsweise seltener Hunderassen vorzugehen, während etwa Schäferhunde, die sämtliche Beißstatistiken bundesweit mit großem Abstand anführen, offenbar wegen des dahinterstehenden Wählerpotentials unbehelligt bleiben. Um hier Missverständnissen vorzubeugen, weist der ADRK ausdrücklich darauf hin, dass Rasselisten und somit auch eine zusätzliche gesetzliche Gefährdungsvermutung für Schäferhunde als nicht zielführend im Interesse der Sicherheit der Bürger vor gefährlichen Hunden angesehen werden. Die Gefahr geht nicht von einzelnen Rassen, sondern von verantwortungslosen Hundehaltern aus, weshalb hier staatliche Maßnahmen ansetzen sollten. Die demgegenüber tatsächlich betriebene sicherheitspolitische Augenwischerei auf dem Rücken kleiner Minderheiten muss wohl als weiterer Ausdruck populistischer Sündenbockpolitik der Landesregierung in Wahlkampfzeiten eingestuft werden.

Trotz entsprechender Hinweise des ADRK vermochte das Innenministerium bislang auch nicht zu erklären, warum Vorfälle mit Golden Retrievern, Labradoren und Malinois, die nachweislich gemeldet worden sein müssen, nicht in die Statistik aufgenommen wurden. Erstaunlicherweise finden sich solche Vorfälle nämlich in der Jahreseinzeltatistik 2004 des Landespolizeipräsidiums, während sie in der vom Innenministerium herangezogenen Statistiken plötzlich verschwunden sind.

Vom ADRK wurde auch bereits im Anhörungsverfahren zu der Verordnung im einzelnen begründeter Anlass zu der Annahme dargelegt, dass in die Rottweiler betreffende Beißstatistik auch solche Vorfälle aufgenommen worden sind, in denen Hunde bestimmungsgemäß, z. B. im Bereich des Objektschutzes gebissen haben.

Solange keine einheitlichen Vorgaben für statistisch zu berücksichtigende Rassenpopulationen und insbesondere die Erfassung von Beißvorfällen bestehen, gilt wohl auch hier bei den Verantwortlichen der altbekannte Grundsatz: "Ich glaube nur an eine Statistik, die ich selber gefälscht habe."

Dr. Manfred Herrmann
ADRK-Geschäftsführer